

Information an unsere Kunden

Xpert.HRM

Rel. 3.0

1	Jahreswechsel Eingaben Xpert.HRM	2
1.1	Erfassen Lohnperioden und Valuten für 2009	2
1.2	Erfassen neues Geschäftsjahr im XCXX und Anpassen im FIBU-Pattern	2
2	Weitere Hinweise	4
2.1	Beiträge und Jahreslimiten	4
2.2	Änderungen Familienzulagen	4
2.3	Quellensteuerpflichtige im Kanton Tessin	5
2.4	Quellensteuerpflichtige im Kanton Genf	5
2.5	QST-Tarife	5
2.6	Einführung neue AHV-Nummer	6
2.7	Aus- und Eintritte über Jahreswechsel	6

1 Jahreswechsel Eingaben Xpert.HRM

1.1 Erfassen Lohnperioden und Valuten für 2009

Im Xpert.HRM müssen keine Perioden und Valuten im Voraus definiert werden. Beim Erfassen des Abrechnungskreises ist die aktuelle Periode anzugeben. Wird eine Periode abgeschlossen, erfolgt (durch benutzergeführte Eingabemasken) die Angabe der Valuten der nächsten Lohnverarbeitung.

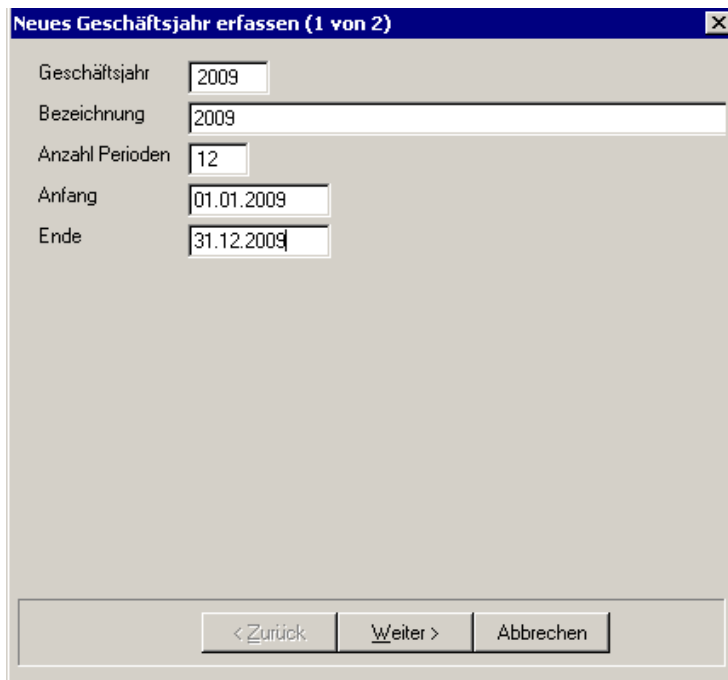
1.2 Erfassen neues Geschäftsjahr im XCXX und Anpassen im FIBU-Pattern

Das neue Geschäftsjahr muss, wenn nur XHRM im Einsatz ist, nicht zwingend eröffnet werden. Da das im FIBU-Pattern angegebene Geschäftsjahr aber standardmässig auf dem FIBU-Beleg angedruckt wird, empfehlen wir diese Anpassung (es besteht auch die Möglichkeit, den Bericht so anzupassen, dass das Jahr des Verbuchungsmonat angedruckt oder das Feld ganz weggelassen wird).

Eröffnen neues Geschäftsjahr

CXX
Stammdaten verwalten
Geschäftsjahr

Mit  das neue Geschäftsjahr eröffnen



Geschäftsjahr	2009
Bezeichnung	2009
Anzahl Perioden	12
Anfang	01.01.2009
Ende	31.12.2009

< Zurück Weiter > Abbrechen

Dieses ausfüllen und anschliessend mit 'Weiter' zur nächsten Maske.

Neues Geschäftsjahr erfassen (2 von 2)

Periode	Ende	Bezeichnung
1	31.01.2009	Periode 1
2	28.02.2009	Periode 2
3	31.03.2009	Periode 3
4	30.04.2009	Periode 4
5	31.05.2009	Periode 5
6	30.06.2009	Periode 6
7	31.07.2009	Periode 7
8	31.08.2009	Periode 8
9	30.09.2009	Periode 9
10	31.10.2009	Periode 10
11	30.11.2009	Periode 11
12	31.12.2009	Periode 12

< Zurück Beenden Abbrechen

Auf dieser Maske können die einzelnen Perioden, wenn nötig, angepasst werden, nachher auf 'Beenden' klicken.

Anpassen Geschäftsjahr im FIBU-Pattern

HRM Parameter
 Stammdaten
 FIBU-Pattern

Xpert.Stammdaten

Code	FIBU Pa
10	XPline AG

FIBU Pattern: 10
 Beschreibung: XPline AG
 FIBU Firma: 10
 FIBU Firma: XPline AG
 Geschäftsjahr: 2009
 Beleggruppe: LOH
 Vater Schema code:

2 Weitere Hinweise

2.1 Beiträge und Jahreslimiten

Für das Jahr 2009 gelten folgende Sätze:

	Anteil AN	Anteil AG	Limite
AHV	5.05 %	5.05 %	(Freibetrag Rentner: CHF 16'800.00)
ALV1	1.00 %	1.00 %	bis CHF 126'000.00
ALV2	0.00 %	0.00 %	ab CHF 126'001.00 beitragsfrei
UVG	individuell	individuell	bis CHF 126'000.00
BVG	individuell	individuell	Mindestjahreslohn: CHF 20'520.00. minimaler koordinierter Lohn: CHF 3'420.00 Koordinationsabzug: CHF 23'940.00 Obere Limite des Jahreslohns: CHF 82'080.00:

2.2 Änderungen Familienzulagen

Am 1. Januar 2009 wird das Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 24. März 2006 (FamZG) in Kraft treten. Auf diesen Zeitpunkt hin werden auch die kantonalen Regelungen über die Familienzulagen angepasst.

Nach dem neuen Bundesgesetz werden in allen Kantonen mindestens die folgenden Zulagen pro Kind und Monat ausgerichtet:

- Eine Kinderzulage von 200 Franken für Kinder bis 16 Jahre
- Eine Ausbildungszulage von 250 Franken für Kinder von 16 bis 25 Jahren

Die Kantone können höhere Ansätze vorsehen und auch Geburt- und Adoptionszulagen einführen.

Änderungen in den Ansprüchen von Familienzulagen:

- Anspruch auf volle Zulagen bei Teilzeitarbeit
- Neue Regelung der Anspruchskonkurrenz
- Differenzzahlungen auch im Verhältnis zu Ansprüchen in anderen Kantonen
- Einschränkende Voraussetzung auf Familienzulagen für Kinder mit Wohnsitz im Ausland

Alle Arbeitgebende müssen sich einer Familienausgleichskasse anschliessen und Beiträge bezahlen. Über die Höhe der Beiträge entscheiden die Familienausgleichskassen im Rahmen der kantonalen Bestimmungen über die Finanzierung.

Die Soreco AG wird im Januar die nötigen Einrichtungen mitteilen und die nötigen Programmänderungen zur Verfügung stellen.

Unter folgenden Link finden Sie die Angaben vom Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

<http://www.bsv.admin.ch/themen/zulagen/00059/02287/index.html?lang=de>

2.3 Quellensteuerpflichtige im Kanton Tessin

Die Berechnung des Quellen-Steuersatzes für den Kanton Tessin wird über den im Planlohn stehenden Jahreslohn ermittelt. Denken Sie daran, dass der Jahreslohn im Januar bei einer Lohnerhöhung entsprechend angepasst werden muss.

2.4 Quellensteuerpflichtige im Kanton Genf

Der Kanton Genf verlangt per 2008, dass die Attestation Quittance der Quellensteuerpflichtigen mit GeTIS/Formalix erstellt werden. Mit dieser Funktionalität werden die Daten aus Xpert.HRM in eine Datei exportiert, die in GeTIS/Formalix importiert werden können.

Falls Sie quellensteuerpflichtige Mitarbeiter im Kanton Genf haben, wenden Sie sich doch bitte an uns, damit wir das Vorgehen besprechen können.

2.5 QST-Tarife

Die neuen Quellensteuertarife für 2009 werden von der Eidgenössischen Steuerverwaltung zum Download bereitgestellt.

<http://www.estv.admin.ch/d/dbst/dienstleistungen/quellen.htm>

Bitte teilen Sie uns mit, wenn wir das Einlesen für Sie vornehmen sollen.

2.6 Einführung neue AHV-Nummer

Die bisherige 11-stellige AHV-Nummer wurde durch eine neue, völlig anonyme 13-stellige Nummer abgelöst.

Die Listen für die AHV-Lohnbescheinigung- und AHV-freie Personen werden von der SORECO neu zur Verfügung gestellt. Wir werden Ihnen diese Listen installieren.

2.7 Aus- und Eintritte über Jahreswechsel

Bitte beachten Sie bei Aus- und Eintritten über den Jahreswechsel, dass die für die ALV/UVG-Limite massgebenden Statistiktage jeweils kontrolliert und gegebenenfalls angepasst.

**Wir wünschen Ihnen für das kommende Jahr
viel Erfolg und gute Gesundheit
und bedanken uns, dass wir Sie betreuen dürfen!**